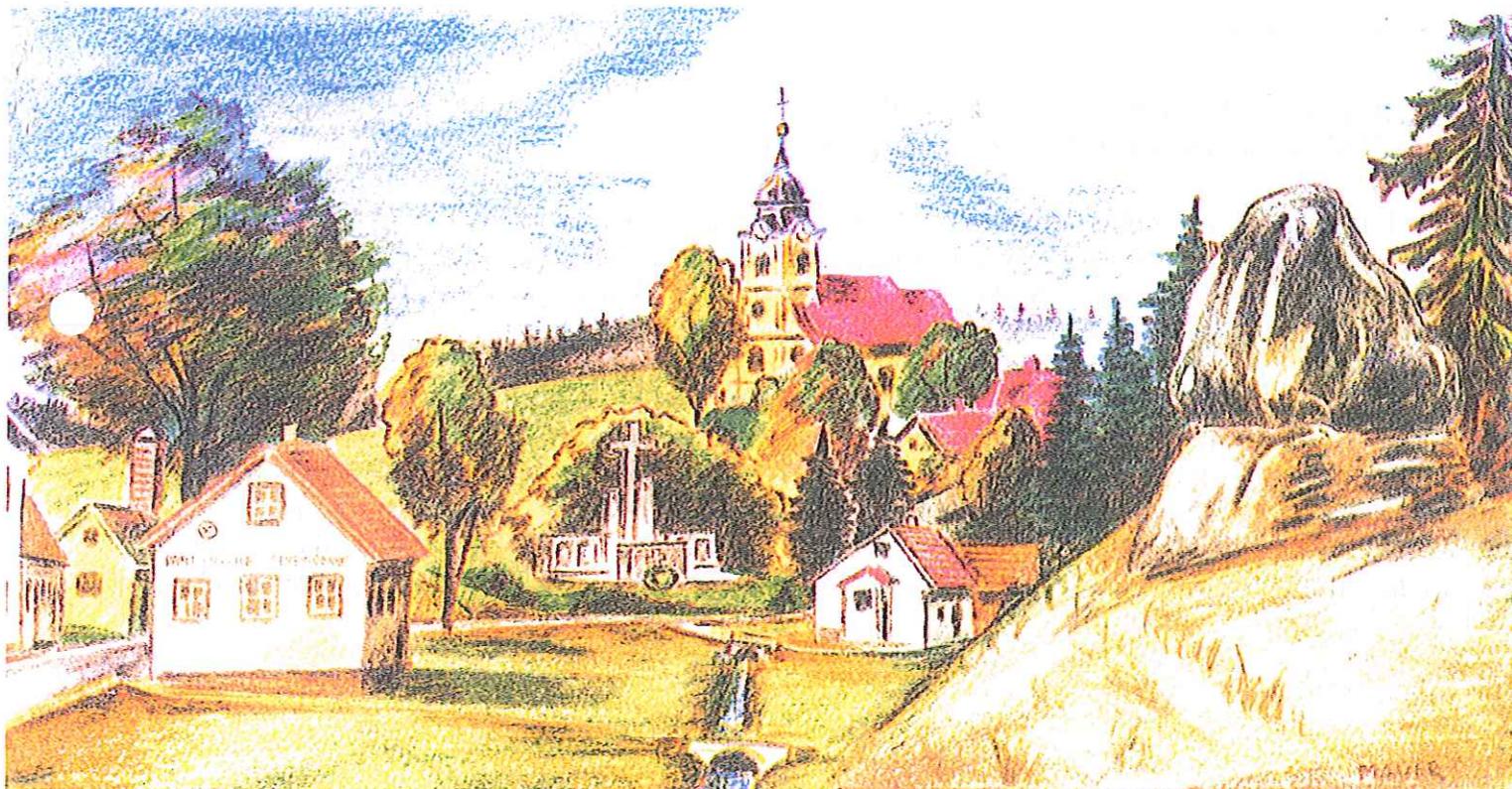
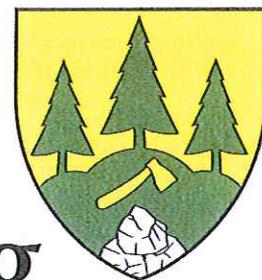


# Informationsblatt der Gemeinde Haugschlag



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 11.30 Uhr

Tel. 02865/8206

E-Mail: [gemeinde@haugschlag.gv.at](mailto:gemeinde@haugschlag.gv.at)

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Donnerstag  
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Impressum: Informationsblatt der Gemeinde Haugschlag  
Medieninhaber (Verleger), Hersteller, Herstellungsort und Redaktion des  
Medienunternehmens: Gemeinde Haugschlag, 3874 Haugschlag 110  
Name und Anschrift des Herausgebers: Bgm. Adolf Kainz  
p.A. Gemeinde Haugschlag, 3874 Haugschlag 110

---

<b>Aus dem Inhalt:</b>	Impressum – Titelseite Bericht des Bürgermeisters Landwirtschaftskammerwahl 2015 Werbung
------------------------	---

---

**Werte GemeindebürgerInnen!  
Liebe Jugend!**

**Sehr geehrte Mitglieder und Kunden  
der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel!**



Auch ich bin überrascht und verärgert über die Mitteilung der Geschäftsführung betreffend die überraschende und kurzfristige Schließung unserer Bankstelle. Da es im Vorfeld der Entscheidung keine diesbezügliche Info an mich gab, konnte ich auch dementsprechend keine Einwendungen dagegen vorbringen. Die Raiffeisenkasse, wie sie früher genannt wurde, gab es in Haugschlag schon seit dem Jahr 1894. Sicher hat sich im Laufe der Zeit vieles verändert und wurde an die Wirtschaftlichkeit angepasst. Leider ist es für viele ältere Kunden, die selbst kein Auto haben und daher nicht mehr so mobil sind, schwer, zur nächsten Bankstelle zu kommen. Es wird für sie umständlicher und zeitaufwendiger und außerdem war es auch oft während der Wartezeit ein Ort zum Meinungsaustausch. Leider hat die Gemeinde bei solchen Entscheidungen kein Mitspracherecht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



**Jagdпachtauszahlung**  
für die Genossenschaftsjagdgebiete  
Haugschlag und Griesbach:  
15. Februar 2015, 9.00 bis 12.00 Uhr,  
Gasthaus Mader

**Faschingskränzchen:**

17. Februar 2015,  
ab 14.00 Uhr im Gasthaus Mader  
Musik: Duo Kloiber



# Landwirtschaftskammerwahl 2015

**Wahltag:** 1. März 2015

**Wahllokal:** Volksschule Haugschlag, 3874 Haugschlag Nr. 39

**Wahlzeit:** 8:00 bis 11:00 Uhr

Kammerzugehörig und dadurch wahlberechtigt sind alle, die spätestens am Tag der Wahl, dem 1.3.2015, das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Das Wahlrecht ist nur dann gegeben, wenn der Wahlberechtigte auch in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Auskünfte darüber, ob Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde Haugschlag eingetragen sind, erteilen wir gerne am Gemeindeamt.**

Kammerzugehörig sind:

- 1.) Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter, in Niederösterreich gelegener Grundstücke im Mindestausmaß von einem Hektar
- 2.) Personen, die in Niederösterreich eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, ohne schon unter Ziffer 1 zu fallen
- 3.) Familienangehörige von Kammerzugehörigen, die Land- und Forstwirtschaft im Hauptberuf ausüben, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind. Als Familienangehörige gelten die Ehegatten, die Eltern, die Kinder und die Schwiegerkinder. Eine hauptberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn die betreffende Person aus dem Ertrag dieser Tätigkeit überwiegend ihren Lebensunterhalt bestreitet.
- 4.) Personen, welche die Voraussetzungen der Kammerzugehörigkeit durch mindestens 20 Jahre hauptberuflich erfüllt haben und einen anderen Hauptberuf nicht mehr ausüben, sowie deren Ehegatten, wenn sie im Betrieb regelmäßig beschäftigt waren und einen anderen Beruf als Hauptberuf nicht mehr ergriffen haben.
- 5.) Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Nö Landwirten und ihre Verbände, soweit diese ihren Sitz in Niederösterreich haben und nach gewerberechtlichen Vorschriften von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind.

## Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte erhält zwei Stimmzettel (grüner Stimmzettel für die Landes-Landwirtschaftskammer, weißer Stimmzettel für die Bezirksbauernkammer). Die amtlichen Stimmzettel sind gültig ausgefüllt, wenn aus ihnen eindeutig zu erkennen ist, welche Parteiliste der Wähler wählen wollte.

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag unmöglich ist, sind zur Wahl am Postweg berechtigt. Die Wähler, die ihre Stimme im Postweg abgeben wollen, haben sich in der Zeit vom 19.2.2015 bis 24.2.2015 von der Gemeinde je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und in die Landes-Landwirtschaftskammer, das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts zu besorgen (persönlich, telefonisch, schriftlich per Brief, FAX oder E-Mail). Über Anforderung werden diese Unterlagen dem Wähler auch zugesandt.

Der Wähler hat das Wahlkuvert im vorgesehenen Briefumschlag im Postweg, durch Boten oder auch persönlich an die Wahlbehörde zu übermitteln. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens einen Tag vor dem Wahltag bei der Gemeinde einlangen. Briefwahlunterlagen können auch am Wahltag im Wahllokal während der Wahlzeit abgegeben werden.



# Einladung zum Kindermaskenball

Eintritt frei

Musikprogramm

Kinderanimation

Tombola



**15. Februar 2015 ab 14.00 Uhr**  
**Gasthof-Pension Mader, Haugschlag 10**

**Auf euer Kommen freuen wir uns und wünschen einen  
lustigen und netten Nachmittag!**  
**Die Familie Mader**